

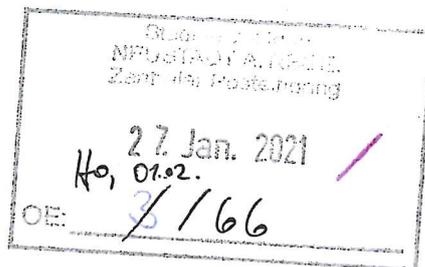


Landesnahverkehrsgesellschaft
Niedersachsen mbH (LNVG)

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)
Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover

Kurt-Schumacher-Straße 5
30159 Hannover
Telefon 05 11/5 33 33-0
Telefax 05 11/5 33 33-299
info@lnvg.de
www.lnvg.de

Stadt Neustadt a. Rbge.
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge



Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unsere Zeichen	Bearbeiter / Durchwahl	Datum
28.04.2020	66 Hä 1801	Za-F3.9766-5127-210050	Frau Zach / 160 zach@lnvg.de	25.01.2021

Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Grunderneuerung von acht Haltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge., Sammelvorhaben 2021

Ihr Zuwendungsantrag vom 28.04.2020

- Anlagen: a) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)
b) Geprüfte Anlage 1 (Haltestellenliste) des Antrages
c) Geprüfte Anlage 2 (Erläuterungsbericht) des Antrages

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180), in der zzt. gültigen Fassung, sind wir als beliehenes Unternehmen zur Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) bestimmt worden.

Auf Ihren Antrag vom 28.04.2020 bewilligen wir Ihnen unter Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 im Rahmen einer Projektförderung gemäß den §§ 23 und 44 LHO einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben von 506.329,33 Euro, höchstens jedoch

Geschäftsführung:
Carmen Schwabl (Sprecherin)
Susanne Haack

Amtsgericht Hannover HRB 55167
USt-IdNr. DE811920801

Deutsche Bank Hannover
IBAN DE48 2507 0070 0014 7298 00
BIC (Swift) DEUTDE2HXXX

HypoVereinsbank Hannover
IBAN DE17 2003 0000 0020 1646 61
BIC (Swift) HYVEDEMM300

379.747,00 Euro

in Worten:

„Dreihundertneunundsiebzigttausendsiebenhundertsiebenundvierzig Euro“.

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung gemäß Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (VV-Gk) Nr. 2.2.2 zu § 44 LHO gewährt.

Besondere Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristungen):

- 1) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) in der anliegenden Fassung sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids, soweit dieser Bescheid keine abweichenden Festlegungen trifft.

Bei der Vergabe von Aufträgen zum Zweck der Durchführung des geförderten Vorhabens sind die Bestimmungen der einschlägigen Vergabegesetze einzuhalten. Hingewiesen wird auf die Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) und der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO). Ein Zuwiderhandeln kann als Auflagenverstoß geahndet werden.
- 2) Die Zuwendung ist zweckgebunden und antragsgemäß bestimmt zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Maßnahme Grunderneuerung von acht Haltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge., Sammelvorhaben 2021 gemäß der Anlagen b) und c) zu diesem Bescheid. **Ein Austausch von Haltestellen ist ausgeschlossen.** Nachträgliche Änderungen der Antragsinhalte sind grundsätzlich ebenfalls nicht zuwendungsfähig.
- 3) Die Dauer der Zweckbindung für das geförderte Vorhaben beträgt 20 Jahre ab Inbetriebnahme. Sollten vor Ablauf dieser Frist Änderungen mit negativen Auswirkungen auf die Zweckbestimmung vorgenommen werden, obliegt der Bewilligungsbehörde die Prüfung, ob der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen ist. Eine Veräußerung der mit der Zuwendung erstellten Anlagen bedarf unserer vorherigen Genehmigung. Nach Fristablauf kann über die Anlagen frei verfügt werden.
- 4) **Der Bewilligungszeitraum beginnt mit der Bekanntgabe dieses Zuwendungsbescheides und endet am 30.06.2022.** Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung stehen und in dem das geförderte Vorhaben durchgeführt werden muss. **Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist grundsätzlich nicht möglich.**
- 5) Die zuwendungsfähigen Ausgaben für das Gesamtvorhaben werden auf 506.329,33 Euro festgesetzt. Eigenleistungen, Verwaltungskosten und Stundenlohnarbeiten sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Abweichend von Nr. 1.1 der ANBest-Gk sind als einzelne Ausgabeansätze die Gesamtausgaben je Haltestelle gemäß der Antragsliste zu verstehen und verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 % überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Haltestellen ausgeglichen wird. Be ruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen,

Antragstellerin: Stadt Neustadt am Rübenberge
 Vorhabenbezeichnung: Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen 2021

Ifd. Nr.	Ort	Haltestelle	Fahrtrichtung	Folgende Einzelmaßnahmen sind im Rahmen des vereinfachten Antragsverfahrens vorgesehen (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)											Grunderwerbsausgaben	Bauausgaben	zwfg. externe Planungs- ausgaben (max. 10 % der zwfg. Bauausgaben)	Gesamt- ausgaben	
				Warteflächen für Fahrgäste	Busbucht	Bord für Niederflrbusse	taktilles Blindenleitsystem	Haltestellenschild	Fahrgastunterstand mit:	- Abfallbehälter	- Informationsvitrine	Beleuchtungsanlage	Anpassung an das Umfeld	Anzahl Fahrradabstellbügel im Haltestellenbereich					Grunderwerbsfläche (in qm)
1	Dinstorf	Dinstorf	Stöckendrebber	x		x	x				x			x	3		37.500,00 €	3.750,00 €	41.250,00 €
2	Dinstorf	Dinstorf	Neustadt	x		x	x		x	x	x			x	3		42.500,00 €	4.250,00 €	46.750,00 €
3	Neustadt	R.-Diesel Ring	Bahnhof ZOB	x		x	x		x	x	x			x	3		63.000,00 €	6.300,00 €	69.300,00 €
4	Neustadt	R.-Diesel Ring	Esperke, Suttorf	x	x	x	x		x		x			x	3		90.900,00 €	9.090,00 €	99.990,00 €
5	Neustadt	Freizeitbad, KGS	Poggenhagen/ Bahnhof ZOB	x		x	x	2x	x	x				x	2x6 3		90.900,00 €	9.090,00 €	99.990,00 €
6	Scharnhorst	Scharnhorst	Metel	x		x	x		x	x	x			x	3		47.500,00 €	4.750,00 €	52.250,00 €
7	Neustadt	Fontanstraße	Bahnhof ZOB	x		x	x		x	x	x			x	3		46.500,00 €	4.650,00 €	51.150,00 €
8	Neustadt	Fontanstraße	Freizeitbad, KGS	x		x	x			x	x			x	3		41.500,00 €	4.150,00 €	45.650,00 €
												Gesamtausgaben:	0,00 €	460.300,00 €	46.030,00 €	506.330,00 €			

In zuwendungsrechtlicher Hinsicht
 technisch und wirtschaftlich geprüft

25. Jan. 2021

Landesnahverkehrsgesellschaft
 Niedersachsen mbH (LNVG)
 i.A. Janina Zech

zwfg. Bauausgaben = 460.300,00 €

zzgl. 10% Planungsk. = 46.030,00 €

zwfg. Gesamtausgaben = 506.330,00 €

zwfg. Gesamtausgaben
 (abgerundet) = 506.329,33 €